

Grund- und Oberschule Müllrose

unesco-projekt-schule
Schule mit hervorragender Berufs- und Studienorientierung

Elterninformation

Nach der Verwaltungsvorschrift über die Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht an Schulen und der VV Schulbetrieb heißt es:

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I sollen während der Pausen, des Unterrichtsausfalls und der Freistunden das Schulgelände nicht verlassen. Die Schulkonferenz kann für einzelne Jahrgangsstufen das Verlassen des Schulgeländes oder eines anderen Ortes der schulischen Veranstaltung während der Pausen, des Unterrichtsausfalls und der Freistunden durch Beschluss im Grundsatz gestatten. Es bedarf darüber hinaus einer schriftlichen Erklärung der betroffenen Eltern, dass ihr Kind in den genannten Zeiten das Schulgelände oder den anderen Ort der schulischen Veranstaltung verlassen darf.

Die Eltern und die Schülerinnen und Schüler sind darauf hinzuweisen, dass die Schülerinnen und Schüler für Schäden, die sie während des Verlassens des Schulgeländes oder des anderen Ortes der schulischen Veranstaltung verursachen, in der Regel selbst haften gemäß den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Sie sind darüber zu informieren, dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz während des Verlassens des Schulgeländes oder des anderen Ortes der schulischen Veranstaltung in der Regel nicht besteht.

Werden um 10 Uhr 25 °C Außentemperatur im Schatten oder um 11 Uhr an einem für die Raumlufttemperatur innerhalb des Gebäudes repräsentativen Ort 25 °C gemessen, soll nicht länger als bis 12 Uhr unterrichtet werden, sofern in der Zwischenzeit keine wesentliche Abkühlung eingetreten ist.

Ist bei Erkrankung von Schülerinnen und Schülern eine sofortige ärztliche Versorgung nicht erforderlich, ist die Abholung durch die Eltern zu veranlassen. Die Schülerinnen und Schüler können mit Zustimmung der Eltern allein nach Hause geschickt werden. Sind die Eltern nicht erreichbar, können die Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 allein nach Hause geschickt werden, wenn auf Grund ihres Gesundheitszustandes, Alters und Reife sowie der Entfernung zur Wohnung anzunehmen ist, dass sie den Heimweg bewältigen und sich vorübergehend selbst versorgen können. Falls notwendig, sollen sie von einer Mitschülerin oder einem Mitschüler begleitet werden. Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 gilt das nur, wenn das grundsätzliche Einverständnis der Eltern schriftlich vorliegt, wobei das Einverständnis pauschal für ein Schulhalbjahr eingeholt werden kann.

✍

Kenntnisnahme

Klasse:

Name:

Hiermit bestätige ich, dass ich über die gesetzlichen und schulorganisatorischen Regelungen in Kenntnis gesetzt worden bin.

Ich gebe mein Einverständnis, dass mein Sohn/meine Tochter bei Freistunden und Unterrichtsausfall das Schulgelände verlassen darf. Ja Nein

Bei Erkrankung meines Sohnes/meiner Tochter darf er/sie allein nach Hause geschickt werden. Ja Nein

Schuljahr: 2020/2021, I. Halbjahr

Schuljahr: 2020/2021, II. Halbjahr

.....
Datum, Unterschrift

.....
Datum, Unterschrift